



**Förderung von Maßnahmen im Rahmen der  
Landesinitiative „Erhalt und Verbesserung der  
psychischen Gesundheit von Kindern und  
Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“**

**Psychische Gesundheit von  
Kindern und Jugendlichen**

**Landesinitiative NRW.**

**Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## Die Landesinitiative

Die Landesgesundheitskonferenz hat am 9.12.2010 eine EntschlieÙung zu Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verabschiedet, in der auf der Grundlage einer Problembeschreibung der künftige Handlungsbedarf in den Bereichen Prävention, Versorgung sowie Kooperation und Vernetzung festgeschrieben werden. Die Komplexität des Problemfelds erfordert einen breiten gesellschaftspolitischen Ansatz, der neben der Gesundheitspolitik auch den Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialbereich umfasst.

Von den in der EntschlieÙung der Landesgesundheitskonferenz genannten drei Handlungsfeldern Prävention, Versorgung sowie Kooperation und Vernetzung wendet sich die Landesinitiative (LI) zunächst vorrangig dem Feld der Prävention von psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen zu, ohne den Bereich der Hilfen aus dem Blick zu verlieren.

Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Präventions- und Hilfestrukturen auf kommunaler Ebene sowohl zu einem bestimmten Bedarfszeitpunkt als auch im Zeitverlauf: Die berührten Hilfesysteme handeln noch zu oft nebeneinander, anstatt sich zu ergänzen und ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Unabgestimmte oder lückenhafte Angebote treffen so auf Nutzerinnen und Nutzer, die diese Angebote nicht, zu spät oder nicht umfassend in Anspruch nehmen können.

## Schwerpunkt Präventions- und Hilfeketten

Auf der Grundlage bereits bestehender kommunaler Kooperationsmodelle sowie der Expertise der Mitglieder der Lenkungsgruppe zur Begleitung der Landesinitiative sollen die Weiterentwicklung bestehender und die Erprobung neuer Ansätze für die Implementierung kommunaler Präventions- und Hilfeketten angeregt und finanziell unterstützt werden. Hierdurch sollen die Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der vorhandenen Koordinierungsgremien (z. B. kommunale Gesundheitskonferenzen) gestärkt werden. Als ein wesentliches Ziel soll die Schaffung von hilfesystemübergreifenden Koordinations- und Anlaufstellen (z.B. in den unteren Gesundheitsbehörden, aber auch in anderen Organisationen) angestrebt werden, die die betroffenen Menschen als "Lotsen" durch das System von Prävention und Hilfe leiten.

Der Schwerpunkt der Initiative liegt in der Umsetzung des Präventions- und Hilfekettenansatzes **im gesundheitlichen Bereich**. Sie ist somit ein weiterer eigenständiger Baustein bereits laufender Projekte und Maßnahmen aus den anderen Politikfeldern, die einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für das Modellvorhaben von Landesregierung und Bertelsmann-Stiftung "Kein Kind zurücklassen - Kommunen beugen vor", das auf eine Unterstützung der Kommunen bei Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen und Strukturen zur sozialraumorientierten Prävention ausgerichtet ist.

Die Ergebnisse aus der Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Hilfekettenansatzes sollen anderen Kommunen und Einrichtungen auf örtlicher Ebene als Leitschnur für die Entwicklung vergleichbarer Strukturen und Angebote dienen.

Die geschlechtsspezifisch und gendergerecht ausgerichteten Präventions- und Hilfemaßnahmen sollen im Bedarfsfall allen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern zur Verfügung stehen: Dies gilt für die Betreuung von Geburt an bis hin zur kontinuierlichen Bereitstellung von möglichst niedrigschwelligen Angeboten in allen Lebens- und Entwicklungsphasen.

Durch Ansprache aller relevanten Gruppen im Setting oder im Rahmen von bestehenden Angeboten können vor allem die konkreten Hilfebedarfe rechtzeitig identifiziert und notwendige Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Durch diese Form der Intervention wird zudem ausgeschlossen, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen ausgegrenzt oder stigmatisiert werden.

Weitere Details zu den Aufgaben und Zielen der Landesinitiative wie auch zum Schwerpunkt Präventions- und Hilfeketten enthält das Handlungskonzept zur Landesinitiative (erhältlich unter [www.praeventionskonzept.nrw.de/](http://www.praeventionskonzept.nrw.de/))

## **Förderung**

Das für den Gesundheitsbereich zuständige Ministerium fördert - unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber - modellhaft Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die im Handlungskonzept beschriebenen Ziele der Landesinitiative zu erreichen. Die übrigen Mitglieder der Landesinitiative beteiligen sich an der Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Fördermaßnahmen sollen insbesondere die Entwicklung und dauerhafte Implementierung von kommunalen Präventions- und Hilfeketten unterstützen. Darüber hinaus ist auch die finanzielle Förderung von modellhaften Projekten und Maßnahmen möglich, die - unter Berücksichtigung von geschlechts-, alters-, kultur- und schichtspezifischen Unterschieden - die Entstehung und Manifestation von psychischen Störungen bei Kinder und Jugendlichen verhindern sollen.

Voraussetzung für die Förderung ist neben der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Vorgaben die Beachtung der Projektgrundsätze des Präventionskonzepts NRW und der sonstigen nachfolgend genannten Qualitätskriterien.

Der Antrag auf Förderung erfolgt nach dem unten beschriebenen Verfahren durch Eingabe und Übermittlung aller Daten auf elektronischem Weg. Bei Projekten, die aus Landesmitteln gefördert werden, erfolgt die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens nach § 44 LHO über die jeweils zuständige Bezirksregierung. Sofern andere Mitglieder der Landesinitiative Projekte fördern, übernehmen sie auch die Abwicklung des Förderverfahrens.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich grundsätzlich nach Art und Umfang der geplanten Maßnahme. Die Dauer der Landesförderung ist auf maximal 3 Jahre beschränkt.

## **Grundsätze und Qualitätsanforderungen für Projekte im Rahmen des Präventionskonzepts NRW**

Die Landesinitiative ist Teil des Präventionskonzepts NRW, das in seiner Handlungsgrundlage vom März 2009 Grundsätze für die Berücksichtigung von Projekten / Maßnahmen im Kontext der Landesinitiativen festschreibt: Sie sollen sich insbesondere an (noch) Gesunde in ihren Lebenswelten richten und den Eintritt von Erkrankungen oder Beeinträchtigungen verhindern oder hinauszögern. Sie sollten entweder kausal mit der Verhütung einer bestimmten Krankheit verbunden sein oder zur Verminderung von multifaktoriell bedingten Krankheiten beitragen.

Psychisch belastende Problemlagen treten grundsätzlich in allen Bevölkerungsgruppen auf. Allerdings werden Gruppen aus einem schwierigen sozialen Umfeld von Präventions- und Hilfeangeboten oftmals schlechter erreicht. Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe soll deshalb im Fokus stehen. Dabei dürfen einzelne Bevölkerungsgruppen nicht stigmatisiert werden. Aus diesem Grund sind integrativ angelegte Maßnahmen anzustreben.

Langfristiges Ziel ist es, bewährte Präventions- und Hilfeansätze nicht nur punktuell, sondern möglichst flächendeckend und nachhaltig in Nordrhein-Westfalen zu verankern.

Die im Folgenden beschriebenen Förderkriterien basieren auf den im Landespräventionskonzept allgemein beschriebenen Anforderungen. Sie wurden - soweit erforderlich - thematisch konkretisiert bzw. den Anforderungen an das Förderverfahren im Rahmen der neuen Landesinitiative angepasst.

Maßnahmen, die im Rahmen der Landesinitiative gefördert werden sollen, haben neben den zuvor beschriebenen Grundsätzen in der Regel folgende **Anforderungen** zu erfüllen:

- Orientierung an der EntschlieÙung der LGK 2010 zu Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bzw. dem entsprechenden Handlungskonzept der Landesinitiative
- Eindeutige Zielsetzung, zeitliche, finanzielle und personelle Planung, definierte Organisations-, Kooperations- und Koordinationsform, Dokumentation und Analyse von Projektverlauf und Ergebnissen (Evaluation)
- Berücksichtigung schwieriger sozialer Problemlagen (z.B. durch die Ausrichtung auf sozial besonders belastete Zielgruppen bzw. die Entwicklung spezieller Strategien zu deren Ansprache)
- Beschreibung von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Maßnahme (z.B. Berücksichtigung von Studienergebnissen und/oder theoretischen Modellen)
- Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen und gendergerechten Aspekten
- Aktive Beteiligung aller Betroffenen im Rahmen der Maßnahme (Partizipation) und Motivation zu gesundheitsförderlichem Verhalten (Empowerment)

- Ermittlung von psychischen Gesundheitsrisiken und -potenzialen (Bedarf ) sowie Einleitung eines geplanten und messbaren Veränderungsprozesses (Zielbeschreibung)
- Möglichst institutionenübergreifende Kooperationen und Kommunikation unter Nutzung bereits bestehender Strukturen und Maßnahmen
- Planung und Implementierung von Verstetigungsprozessen
- Beteiligung in Form von Finanz-, Sach- oder Personalmitteln der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Der Schwerpunkt der Hilfen muss auf der Früherkennung, umfassenden Diagnostik und Frühintervention bei psychischen Störungen sowie eines barrierefreien Zugangs zu passgenauen und vernetzten Hilfen liegen.
- Rückfällen ist durch geeignete Nachsorgemaßnahmen entgegenzuwirken (sog. Rückfallprophylaxe).
- Einbindung in vorhandene oder im Aufbau befindliche bereichsübergreifende kommunale Präventions- und Hilfenketten.

**Ausschlusskriterien** für eine Förderung im Rahmen der Landesinitiative:

- Fehlende Einbindung der Maßnahme in ein örtliches Gesamtkonzept
- Projekte mit geringem Interventionsanteil
- Entwicklung oder Förderung von Angeboten, die nicht auf strukturelle Veränderungsprozesse in Settings bzw. Lebenswelten ausgerichtet sind
- Projekte, die vorrangig kommerziell ausgerichtet sind
- Aktivitäten, die Werbezwecken oder einem Produktvertrieb dienen
- Aktivitäten, die zu Pflichtaufgaben anderer Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören, ohne dass damit Innovationen verbunden sind oder Weiterentwicklungen angestoßen werden
- Wiederholungsanträge
- fehlende Evaluation

## Förderverfahren

Die Antragstellerinnen und Antragsteller tragen Projektbeschreibungen von Maßnahmen, für die sie eine Förderung im Rahmen der Landesinitiative beantragen wollen, in die Erfassungsmaske für Maßnahmen der Projektdatenbank NRW ein: [http://www.praeventionskonzept.nrw.de/datenbank/praeventionskonzept\\_nrw/index.html](http://www.praeventionskonzept.nrw.de/datenbank/praeventionskonzept_nrw/index.html).

Anträgen, die sich auf die Implementierung kommunaler Präventions- und Hilfefketten richten, soll eine Stellungnahme der jeweiligen Kommune beigefügt werden.

Die verwendete Erfassungsmaske ist thematisch und methodisch allgemein gehalten, damit qualitätsgeprüfte Projekte und Maßnahmen auch aus anderen Bereichen bzw. auch für die anderen Landesinitiativen erfasst werden können. Bei Einordnung in die Landesinitiative „Psyche Kinder“ und Bejahung eines Förderinteresses in Punkt 9.2 (Durchführung im Rahmen einer Landesinitiative) werden ergänzende Details abgefragt.

Das LZG.NRW prüft auf der Basis der formulierten Standards die eingegangenen Anträge und leitet sie mit einer Stellungnahme an das für den Gesundheitsbereich zuständige Ministerium und die von der Lenkungsgruppe der Landesinitiative beauftragte Arbeitsgruppe weiter. Die Trägerin oder der Träger der Maßnahme erhält eine Mitteilung über die Entscheidung der Lenkungsgruppe. Die Mittelzuwendung und Abwicklung des Förderverfahrens erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung.

Geförderte Projekte können die Bezeichnung »Beitrag von X zur Landesinitiative „Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“« für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Ihre Angaben zu Zielen, Inhalten und Methoden werden in der Datenbank veröffentlicht. Von der Veröffentlichung ausgenommen werden Details zu Ressourcen und zur Finanzierung.

Auch nicht durch das Ministerium bzw. andere Mitglieder der Landesinitiative finanziell geförderte Maßnahmen können in die Datenbank aufgenommen und das "Logo" der Landesinitiative tragen, wenn sie auch ohne Förderung realisiert werden sowie inhaltlich und methodisch den Anforderungen an Projekte der Landesinitiative genügen. Auch hierüber entscheidet die Lenkungsgruppe.

Weitere Details zum Verfahren beim LZG.NRW ([wolfgang.werse@lzg.gc.nrw.de](mailto:wolfgang.werse@lzg.gc.nrw.de))

## **Anlage: Die Angaben im Detail**

Erfassung unter

[http://www.praeventionskonzept.nrw.de/datenbank/praeventionskonzept\\_nrw/index.html](http://www.praeventionskonzept.nrw.de/datenbank/praeventionskonzept_nrw/index.html)

Bitte beachten: Die Erfassungsmaske ist zunächst thematisch und methodisch allgemein gehalten, da hiermit qualitätsgeprüfte Projekte und Maßnahmen auch aus anderen Bereichen bzw. auch für die anderen Landesinitiativen erfasst werden sollen. Bei Eingabe des Förderinteresses in Punkt 9.2 (Durchführung im Rahmen einer Landesinitiative) werden ergänzende für die Förderung erforderliche Details abgefragt.

### **1. Angaben zur Projektträgerin bzw. zum Projektträger**

Kurzbezeichnung der Institution/Organisation

Name der Institution/Organisation:

Adresse:

Leitung der Institution:

1.1 Ist die Institution/Organisation Mitglied der Landesgesundheitskonferenz NRW bzw. der Landesinitiative ?

### **2. Allgemeine Angaben zum Projekt**

2.1 Titel des Projektes:

2.2 Kooperationspartnerinnen und -partner des Projektes:

2.3 Ansprechpartnerinnen und -partner des Projektes:

2.4 Laufzeit des Projektes:

2.5 Interventionsregion:

2.6 NRW-Gesundheitsziel/e, zu dem/denen das Projekt beiträgt:

### **3. Zielgruppe(n) und Setting(s) des Projektes**

3.1 Das Angebot richtet sich an die folgende(n) Altersgruppe(n):

3.2 Richtet sich das Projekt an Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren oder Mediatorinnen bzw. Mediatoren?

3.3 Das Projekt umfasst geschlechtsspezifische/gendergerechte Angebote für folgende Zielgruppen:

3.4 Trägt das Projekt den kulturspezifischen Anforderungen der Zielgruppen Rechnung?

3.5 Richtet sich das Angebot gezielt an sozial besonders belastete Personengruppen?

3.6 Art des Settings:

3.7 Anzahl der Personen, die zu o. g. Setting(s) gehören:

3.8 Richten sich die Aktivitäten auf die Umgestaltung des Umfelds, der Strukturen oder von Abläufen im Setting?

#### **4. Handlungsfeld und Angebotsart des Projekts**

4.1 Das Projekt zielt in der Hauptsache auf:

4.2 Projektschwerpunkt(e) nach Handlungsfeldern/Themenbereichen:

4.3 Angebotsart(en):

#### **5. Projektbeschreibung**

5.1 Ziel des Projektes:

5.2 Wurde eine Bedarfsermittlung vorgenommen?

5.3 Inhalt und Methode des Projektes:

5.4 Anzahl der Personen, die unmittelbar/direkt erreicht werden:

5.5 Anzahl der Personen, auf die die Aktivitäten schätzungsweise Auswirkungen haben:

5.6 (Erwartbare) Hauptergebnisse des Projektes:

#### **6. Dokumentation und Evaluation des Projektes**

6.1 Wird für das Projekt eine Dokumentation erstellt?

6.2 Ist das Vorgehen (bzw. die Konzeption) allgemein evidenzbasiert oder gibt es plausible Annahmen zur Wirksamkeit für den Ansatz?

6.3 Wird eine Projektevaluation durchgeführt?

6.4 Die Evaluation wird durchgeführt:

6.5 Folgende Informationen werden ausgewertet, um die Wirkungen des Projektes festzustellen:



6.6 Ergänzende Beschreibung der Evaluationsmethode:

6.7 Wird ein Evaluationsbericht veröffentlicht?

### **7. Fortsetzung der Projektaktivitäten**

7.1 Ist ein Anschluss- bzw. Folgeprojekt geplant, beantragt, oder läuft dieses bereits?

7.2 Werden entsprechende Aktivitäten nach Abschluss dieses Projektes durchgeführt?

7.3 Entstehen im Rahmen des Projektes Produkte, die auch nach Projektende genutzt werden?

### **8. Projektfinanzierung**

8.1 Das Projekt finanziert sich über:

8.2 Geschätzter Gesamtaufwand (inklusive Planung, Ausführung, Evaluation etc.) in Personentagen oder in Euro:

8.3 Ist die Finanzierung bis zum Projektende gesichert?

### **9. Antragstellung**

9.1 Ist das Projekt bereits in die Landesinitiative "Gesundes Land NRW" aufgenommen worden?

9.2 Wird Ihr Projekt im Rahmen einer Landesinitiative des Präventionskonzeptes NRW durchgeführt oder wollen Sie es im Rahmen einer Landesinitiative durchführen?

[wenn ja plus LI Psyche ausgewählt wird, müsste folgen (technische Umsetzung muss noch geprüft werden, integriert in die allgemeine Datenerhebungsmaske oder als pdf-Anlage:)]

Beantragen Sie mit dieser Einreichung eine Förderung, wenn ja:

Ergänzende Angaben für den Förderantrag, wie

Zeit- und Projektplan

Differenzierung Mittelbedarf: Eigenanteil, Mittelbedarf aus Projektförderung (MGEPA), sonstige Drittmittel, Verwendung und Aufteilung, Personal- und Sachmittelbedarf

9.3 Bitte ergänzen Sie ggf. erhaltene Preise, Auszeichnungen, Logovergaben (z. B. "gesundheitsziele.de")